

Fußball

„Die 50+1-Regel stellt viele Klubs vor Zerreißproben“

<https://www.manager-magazin.de/unternehmen/bundesliga-vor-dem-champions-league-finale-wie-die-umstrittene-50-1-regel-reformiert-werden-koennte-erlaeutert-der-sportrechtler-martin-stopper-a-95e728f1-8b95-4b07-81e5-babea4033792>

Von Christoph Neßhöver

**12:32:00 Borussia Dortmunds Einzug ins Finale der Champions League täuscht darüber hinweg, dass die Bundesliga in einer strukturellen Krise steckt. Es fehlt an Kapital von Investoren. Der Fußballanwalt Martin Stopper fordert eine Reform der umstrittenen 50+1-Regel.**

Seit 25 Jahren befasst sich **Martin Stopper** mit Fragen des Sportrechts. Der Kartellrechtler ist Gründungspartner der Kanzlei Lentze Stopper mit Büros in München und Berlin und hat zahlreiche Bundesligaklubs sowie nationale und internationale Sportverbände beraten. 2020/21 war Stopper Mitglied in der Taskforce Profifussball der Deutschen Fußball-Liga (DFL), die sich mit der Zukunft der Fußballbranche beschäftigte.



manager magazin: Herr Stopper, die Bundesliga-Saison endete mit der überraschenden Meisterschaft für Bayer 04 Leverkusen – und an diesem Wochenende steht Borussia Dortmund im Champions-League-Finale gegen Real Madrid. Dabei ist wirtschaftlich zuletzt einiges ins Stocken geraten. Der Einstieg von Finanzinvestoren, den die DFL bereits mehrfach vorbereitet hat, ist erneut gescheitert. **Die Auktion der Fernsehrechte, die wichtigste Einnahmequelle der Liga, hängt fest. Viele Klubmanager brauchen dringend mehr Kapital. Nun kocht ein alter Kulturkampf wieder hoch – der Streit um die sogenannte 50+1-Regel.**

**Martin Stopper:** Ja, diese Regel stellt viele Klubs vor Zerreißproben – nach innen wie nach außen.

**Die Regel besagt, dass der Mutterverein immer die Stimmenmehrheit in einem Bundesligaklub**

**behalten muss. Das verhindert die Machtübernahme durch Investoren.**

Ja, aber in der öffentlichen Debatte ist die 50+1-Regel vor allem ein Symbol. Sie gilt als Instrument gegen eine überdrehte Kommerzialisierung im Profifußball – dabei sollte sie das nach Ursprung und Inhalt nie sein. Und deshalb erfüllt sie diese Aufgabe auch nicht besonders gut. Wenn der deutsche Fußball international wettbewerbsfähig bleiben will, sollte er die Regel dringend reformieren.

**Weil sie die wirtschaftliche Entwicklung deutscher Klubs hemmt? Geld geben, aber nichts zu sagen haben – das zieht ja Investoren nicht gerade an.**

Ich würde zunächst grundsätzlicher argumentieren: In ihrer aktuellen Form ist die 50+1-Regel dysfunktional. Und wenn eine Regel überholt ist, dann sollte man sie anpassen. Ich denke, dass das auch möglich wäre, ohne die verschiedenen Akteure – also Fans, Klubs, Verbände und Investoren – zu verprellen.

**Den geplanten Deal der DFL mit Private-Equity-Investoren haben gerade erst Tausende Fußball-Fans auch mit Tennisbällen und Schokotalern verhindert, die sie während der Matches auf die Spielfelder geworfen haben. Warum sollten die Hardcore-Fans ihre neue Macht abgeben wollen?**

Bei einer klugen Reform würden die Fans sogar an Einfluss gewinnen.

**Das nimmt Ihnen doch kein Ultra ab.**

Lassen Sie mich kurz zurückblicken. 1998 ermöglichte eine Satzungsänderung des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Profivereine in Kapitalgesellschaften auszugliedern. Ziel war dabei unter anderem, den Klubs den Zugang zum Kapitalmarkt zu eröffnen. Investoren und Unternehmen sollten sich mit ihrem Geld beteiligen

dürfen. Die damals ebenfalls verankerte 50+1-Regel war nur Beiwerk des Strukturwandels im Fußball hin zu einer wirtschaftlichen Professionalisierung. Sie sollte sicherstellen, dass die eingetragenen Vereine ihre Gemeinnützigkeit dabei nicht aufs Spiel setzen. Außerdem wollte man mit der Regel Interessenkonflikte vermeiden, wenn sich Unternehmen bei mehr als einem Verein engagieren.

### **Die Idee klingt doch erst einmal sinnvoll. Warum ist es in der Praxis dann so schiefgegangen?**

Durch die 50+1-Regel werden zwei grundverschiedene Welten miteinander verschmolzen, die ganz unterschiedlichen Zwecken dienen – der eingetragene Verein und die Kapitalgesellschaft. Ein e.V. ist das ideale Gefäß für die organisierte Ausübung von Breitensport ohne kommerzielle Absichten – das macht sie im deutschen Steuerrecht gemeinnützig. Eine Kapitalgesellschaft hingegen soll eine verlässliche Basis für kommerzielle Zwecke sein. Beide miteinander zu verketteten, muss schiefgehen. Das erzeugt die Spannungen, die wir immer wieder beobachten.

**"Der deutsche Profifußball hat dazu schon viele negative Beispiele geliefert."**

**In der Tat: Die Interessenkonflikte zwischen Geldgebern und eingetragenen Vereinen haben sich verschärft.**

Das liegt unter anderem daran, dass es bei 50+1 um Stimmanteile und nicht um die Kapitalanteile geht. Damit wurde der erste mögliche Interessenkonflikt schon in der Satzung angelegt. Die Mitbestimmung des Kapitalgebers ist der des Muttervereins immer unterlegen, egal ob er 10 Prozent des Kapitals an der Gesellschaft hält oder 100 Prozent. Das erzeugt Konflikte, stört eine fruchtbare Unternehmensführung oder macht sie in vielen Fällen sogar unmöglich. Der deutsche Profifußball hat dazu schon viele negative Beispiele geliefert.

**Sie denken an Klubs wie den Hamburger SV, Hertha BSC, Hannover 96, den FC Augsburg oder aktuell den VfB Stuttgart, in denen Kapitalvertreter und Vereinsmitglieder mehr gegen- als miteinander spielen.**

Genau. Auf der anderen Seite sind die Mitsprachemöglichkeiten der Vereinsmitglieder über die 50+1-Regel an den Stellen, an denen es den Mitgliedern ihrem Wesen nach besonders wichtig ist, nicht ausreichend.

**An was konkret denken Sie hier?**

Identitätsstiftende Sachverhalte wie die Klubfarben, die Hymne oder der Standort. Solche Themen dürfen

der Basisdemokratie nicht entzogen werden. Dazu gehören auch die Werte, die ein Profiverein unverhandelbar leben muss. Über einen verbindlichen Wertekanon sollten die Rahmenbedingungen formuliert werden, nach denen die Geschäftsführung den Klub zu führen hat.

**Nach der Abstimmung in der DFL über die Partnerschaft mit einem Finanzinvestor im Dezember 2023 warfen Fans von Hannover 96 ihrem Investor Martin Kind vor, er habe für die Partnerschaft gestimmt und sich damit über eine Weisung des Vereins hinweggesetzt.**

Das ist ein Beispiel für die typischen Konflikte. Allgemein gesprochen: Ist etwa die ausgegliederte Kapitalgesellschaft eine Aktiengesellschaft, agiert der Vorstand nach dem Aktiengesetz grundsätzlich weisungsungebunden. Und wenn das zwingende Recht nicht greift, findet sich in vielen Vereinssatzungen der Bundesligisten, dass die Geschäftsführung bei ihrer Arbeit gegenüber der Mitgliederversammlung, also dem gesamten Mutterverein, weisungsungebunden ist.

**Wenn man den Profifußball als Teil der Entertainmentbranche begreift, sollte man dann die Vereine abschaffen?**

Nein, aber es wäre besser, die Regeln für das Kapital beim Kapital und die des Vereins beim Verein festzulegen.

**Würde das nicht zu der befürchteten Entfesselung führen?**

Nein, das muss und soll nicht heißen, dass eine Fußball-Kapitalgesellschaft keine zwingenden "roten Linien" einhalten muss, die aus den Interessen des Vereins herrühren. Diese roten Linien kann aber ein Verband oder eine Liga viel zwingender und vor allem gleichermaßen regeln als ein Verein mit seiner Kapitalgesellschaft, die sich immer wieder gegenseitig hineinregieren wollen. Man muss also viel passgenauere Regeln schaffen als 50+1 sie derzeit bietet.

**An was denken Sie da?**

Es beginnt mit der Auswahl möglicher Investoren – also der Frage: Wer darf sich überhaupt an einem Profiklub beteiligen? Es gibt es im deutschen Fußball noch immer kein zwingendes Recht, dass man Geldgeber mit zweifelhaftem Hintergrund aus der Bundesliga heraushalten kann. In der englischen Premier League, der kommerziell erfolgreichsten Liga der Welt, gibt es längst einen sogenannten Fit-&-Proper-Test für Geldgeber. Eine Finanzierung von Klubs durch unbekannte Gesellschafter oder solche mit ethisch-moralisch dubioser Herkunft ist dort seither unzulässig.

**Hätte sich ein schillernder Investor wie Lars Windhorst, der zudem keinerlei Erfahrung im Fußball aufweisen konnte, dann an Hertha BSC beteiligen dürfen?**

Vermutlich wohl nicht.

**Aber die Sorge vieler Fans, dass unkontrolliert Geld in den Fußball fließt, wird ja genährt durch das internationale Umfeld. Und auch viele Klubs erleben dort Wettbewerbsverzerrungen, wenn sich milliardenschwere Investmentfirmen oder ganze Nationalstaaten die Mehrheit an Klubs sichern, um durch sportliche Erfolge ihr Image aufzupolieren. Manchester City gehört mehrheitlich einem Scheich aus Abu Dhabi, Paris Saint-Germain einem Milliardär aus Katar.**

Aber dagegen nutzt die 50+1-Regel nichts. Hier muss der europäische Fußballverband UEFA seine Regeln für Financial Sustainability weiter schärfen und dann auch durchsetzen. Und wenn es um die gleichmäßigere Verteilung finanzieller Mittel für Spielergehälter geht, wird ja aktuell über die Einführung von Gehaltsobergrenzen im europäischen Fußball beraten – auch in der europäischen Klubvereinigung ECA. In den USA ist dieses Instrument übrigens das Mittel, das für alle Ligamitglieder möglichst gleiche Bedingungen schafft, um die Wettbewerbe spannend zu halten.

**"Stille Gesellschafter, die über eine Holdingkonstruktion anonym bleiben oder ausgetauscht werden, sollten im Fußball unzulässig sein."**

**Gehaltsobergrenzen sind aber im europäischen Fußball kurz- bis mittelfristig eher nicht zu erwarten. Was könnte denn die Bundesliga noch neu regeln, um ihre Schlagkraft zu stärken, ohne die Fans zu vergrätzen?**

Um Klubs nicht zum Spielball von Investoren verkommen zu lassen, könnten Haltefristen für die Gesellschafter eingeführt werden, die mehr als 10 Prozent übernehmen. Es dürfte zum Beispiel kein Anteilshandel stattfinden, wenn der Gesellschafter seine Anteile nicht mindestens zehn Jahre gehalten hat. Das sichert Kontinuität und schreckt "Zocker" ab, die auf kurzfristige Gewinne aus sind.

**Nicht selten stecken hinter einer Beteiligungsgesellschaft diverse Geldgeber. Beim FC Augsburg etwa ist der US-Milliardär David Bitzer über eine solche Konstruktion investiert. Das führte bei der jüngsten DFL-Ausschreibung dazu, dass ihm wegen seines Arbeitgebers, der Private-Equity-Gesellschaft Blackstone, ein Interessenkonflikt unterstellt wurde. Denn Blackstone wollte auch Partner der**

**DFL werden.**

Diese Haltefrist müsste auch für Gesellschafter innerhalb einer Beteiligungsgesellschaft greifen. Generell gilt: Das "Kapital" im Fußball muss besonders transparent sein. Stille Gesellschafter, die über eine Holdingkonstruktion anonym bleiben oder ausgetauscht werden, sollten unzulässig sein. Und auch eine Zersplitterung gälte es zu vermeiden: Mehr als drei Gesellschafter mit Anteilen unter 10 Prozent sollten untersagt werden.

**Ganz schön viele Einschränkungen.**

Dafür müsste aber im Gegenzug auch gelten, dass die Kapitalgeber die Geschäfte im Sinne der unternehmerischen Grundannahmen führen dürfen – solange sie die Identität des Vereins nicht beeinträchtigen.

**Darin liegt ja gerade der Grund für das Misstrauen vieler Vereinsmitglieder gegenüber Geldgebern. Was bekämen die Fans?**

Bei klarer Trennung und klaren Zuständigkeiten hätten Mitglieder und Fans mehr Mitspracherechte als heute. Denn Vereinsvertreter müssten zwingend in den Aufsichtsgremien der Kapitalgesellschaft vertreten sein. Das „Kapital“ dürfte nicht allein über Themen entscheiden, die für Mitglieder und Fans identitätsstiftend sind.

**Bisher wirkt 50+1-Regel wie ein Flickwerk mit ihren Ausnahmen. Für den VfL Wolfsburg und Bayer Leverkusen etwa, wo Volkswagen und der Bayer-Konzern das Sagen haben, galt die Regel von Anfang an explizit nicht.**

Deshalb sollte die DFL für ihre Lizenznehmer einen neuen unverrückbaren Satzungsrahmen schaffen, der für alle gilt. Und ich meine: wirklich alle. Das schließt Ungleichbehandlungen aus. Aber die DFL müsste diese Regeln dann natürlich auch konsequent anwenden.

**Inzwischen gelten auch Sonderregeln für Hoffenheim, wo SAP-Mitgründer Dietmar Hopp die Mehrheit hält, und für RB Leipzig, wo der Red-Bull-Konzern die Macht hat. Auch dank ihrer Geldgeber haben sie Traditionsvereine wie Schalke 04, den HSV oder Kaiserslautern aus der Ersten Bundesliga verdrängen können. Was würden die neuen Regeln für diese Klubs bedeuten?**

Die Regeln müssen gleichzeitig und gleichen Inhalts für alle gelten. Und wenn es dann um die Zusammenarbeit mit Unternehmen geht, die langfristig und partnerschaftlich mit den Klubs zusammenarbeiten und investieren wollen, sollten langfristige Stabilisierungen dabei herauskommen.

Dabei haben Traditionsvereine mit eben diesem Asset eine bessere Ausgangsposition als Quereinsteiger!

**Sie plädieren also für ein Ende der 50+1-Regel und den Ersatz durch ein komplett neues Regelwerk?**

Wenn man die Beziehungen zwischen Geldgebern und Vereinsmitgliedern klar und ausgewogen neu fassen würde, diene man dem professionellen Fußball viel mehr als mit der 50+1-Regel in ihrer bestehenden Form. Ihr Geist würde dadurch nicht aufgegeben, sondern gestärkt. Und gleiches gälte für die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Fußballs auf europäischer Ebene. Am Ende wollen in der Bundesliga ja alle das Gleiche – tollen Fußball sehen, der auf bestmöglichem Niveau gezeigt wird.